

Ericheint jeden Greitag und toftet 3 Mt. jabelid.

Berausgegeben vom Königlichen Candraisamt in Guntbimen.

Gur ben nichtamiliden Teil verantwortlicher Redaffeit, Berleger und Deuder Julius hippel Sumbinnen.

Imerionsprets pro I gespaltene Zeile oder beren Manne 15 Di

Mr. 10.

Ausgegeben Gumbinnen, den 11. Darg.

Befanntmachungen höherer Behörben.

Nr. 182. Für den Umtsbezirf Jichdaggen Rr. 18 des Kreises Gumbinnen habe ich den Gutsbesitzer Zenihöser in Ischdaggen auf eine weitere Amisdauer von 6 Jahren zum Amtsvorsteher ernannt.

Königsberg, den 27. Februar 1911 Der Ober Prafident der Proving Oftpreußen.

Nr. 183. Begen Gefahr dir Berschleppung der Maulund Mauenseuche ift die Abhaltung der Biehmärkte in Trempen Rreis Darfehmen a.n 8. Mlarg und in Darfehmen am 15. Marg unterfagt worden.

Die Pferdemärkte fonnen ftattfinden. Sumbinnen, den 1. Marg 1911. Der Regierungs-Brafident.

Nr. 184. Injolge Ausbruches der Maul- und Klauen-seuche im Kreise Ragnit ist die Abhaltung des Vielmarttes in Ragnit am 9. 5. Dits. und der Mujtrieb von Klauenvieh auf die Wochenmartte in Budwethen unterjagt worden. Gumbinnen, den 4. Marg 1911.

Der Regierungs-Prafident.

Nr. 185. Als verseucht durch Mauls und Klauenseuche im Sinne des § 1 ber gur Abwehr diefer Genche erlaffenen fandespolizeilichen Anordnung vom 1. Angust 1902 Amteblatt St. 265 - gelten bis auf weiteres folgende Landesteile:

in Brenfen die Regierungsbezirte Konigsberg, Gumbinnen, Allenstein, Danzig, Marienwerder, Potsdam, Franksurt, Stettin, Köslin, Straffund, Posen, Bromberg, Breslau, Liegnit, Oppein, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Schleswig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Os-nabrück, Minden, Urnsberg, Wiesbaden, Koblenz, Düffel-dorf Köln, Trier, Aachen und der Bezirk Berlin,

in Bayern die Regierungsbezirte Dberbagern, Miederbagern, Bjalg, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranten,

in Cachien Die Kreishaupimannichaften Bauten,

Dresden, Leipzig, Chemnit, Bwickau, in Mürttemberg der Hedarfreis, Schwarzwald

freis, Jagsifreis, Donaufreis, in Baben die Landestom Bezirte Konftang, Freis

burg, Karlsruhe, Mannheim,

in Deffen die Provingen Starfenburg und Rheinheffen,

Medlenburg-Echwerin, Sachfen-Weimar, Medlenburg-Strelit, in Oldenburg das Bergogtum Oldenburg, Braunschweig, Sachfen-Meiningen, Cachfen-Koburg und Gotha, Unhalt, Schwarzburg-Rubolftabt, Chaumburg-Lippe, Lippe,

Bremen. in Gliaf Lotheingen Die Begirte Hiffer Etiaf. Ober: Eijag und Lothringen.

Gumbinnen, den 28. Februar 1911. Der Regierungs Brafident.

Befonulmachungen und Berfügungen bis Landrats und Des Kreid-Musichuffes.

Rr. 186. Des Kon'gs Majeftat haben burch Allerbochfte Ordre vom 15. September 1910 bem Zentealfomites bes Breugischen Landesvereins bom Reien Rient fice ben Umjang ber Monarchie eine Gelblotterie mit einem Spieliapital von 3 600 000 Mt und einem Reinertrage von 1200 000 M 311 Zweden des Roten Kreuzes 311 bewilligen geruht. Die Lotterie foll in drei Serien mit je 1200 000 M Spielkapital und 400 000 M Reingewinn ausgehrielt werden. Die Biehung ber erften Gerie findet mil Genehmigung ber Berten Minifter bes Innern und ber Finangen im Oftober 1911 zu Berlin ftatt.

Der Bertrieb der Lose barf nicht beaustandet werden

Gumbinnen, ben 28. Februar 1911.

Der Landent.

Ar. 187. Es ist zur Sprache gebracht worden, daß die durch Erlaß des Herrn Finanzministers vom 28. September 1903 geschaffene Bahlungserleichterung bei den Regierungs-hauptlaffen und beren Spezialfaffen ben Boftanweisungsverfehr bedeutend vermehrt hat. Die Dehrgaht der befonders von Privaten eingehenden Poftanweifungen läßt aber einen Bermerf über den Absender und ben Mnlaß der Geldsendung vermissen. Abgesehen davon, daß die Unterlassung des Bermerks dem Absender unter Umftanden jum Rachteil gereichen fann, wird hierdurch der Regierungs-Bauptfaffe die Laft auferlegt, in den in Gumbinnen in ver-Schiedenen Gebäuden getrennt liegenden Bureaus der Regierung Beitranbende Rachfragen gu halten, Rüchfragen beim Abfender gu machen und verwickelte Umbuchungen vorzunehmen.

Im Sinblic auf ben nahe Levorstehenden Jahresab-ichluß häufen fich die Gelbsendungen gang besonders.

Jich mache baber barauf aufmertfam, daß es gur Mufrechterhaltung eines ordnungsmäßigen Beschäftsganges bei den öffentlichen Kassen unbedingt ersorderlich ist, bei allen Geldsendungen an dieselben den Gegenstand bezw. Ansaß der Zahlung und gegebenensalls auch das Datum und die Journalnunmer der betreffenden Bersügung anf dem Postanweisungsabschnitt genan zu bezeichnen, bamit bie Berbuchung der fraglichen Beträge von vornherein an rich-tiger Stelle erfolgen fann und Beiterungen vermieden werden.

Die herrn Ortsvorsteher ersuche ich wiederholt, Dieses fofort ortsüblich bekannt zu machen und die Berren Steuererheber noch besonders mit entsprechender Weisung

zu versehen.

Gumbinnen, ben 1. Marg 1911.

Der Landral

It. 188. Der Derr Regierungs-Prandent hat im Ginverstandnis unt dem Borftande ber Landes Berficherungs-Anftalt in Konigsberg i Br genehmigt, daß dem Gemeindevornieher Geller in Bingeningten gemäß Abi. 1 Teil ! Der minifteriellen Unweijung vom 17. Rovember 1899 (Sonderbeilage jum Amtsblatt für 1899 Stud 51) die den Ortsvolizeibehörden obliegenden Beichafte der Musstellung und des Umiaufches, somie der Ernenerung verlorener, unbrauchbar gewordener oder gerftorter Quittungefarten ber Invalidenversicherung, jederzeit wieder: ruflichfübertragen werben.

Gumbinnen, den 2. Marg 1911.

Der Bandent,

Mr. 189. Der herr Minister ber geistlichen Unterrichtsund Medizinalangelegenheiten hat den bisherigen Geminaroberlehrer Berg aus Roschmin jum Kreisschulinspettor ernannt und ihm die fernere Berwaltung des Kreisschulin-ipetrionsbezirtes Darfehmen unter Anweisung feines Wohnfiges in Darkehmen vom 1. Februar d. 38. übertragen.

Gumbinuen, ben 1. Marg 1911.

Der Landrat.

Bir. 190. Ich ersuche die Herren Gutsvorsteher, die meine Kreisblatte Berfügung vom 23, v. Mts., betreffend Bestrajungen wegen Ueberschreitens der Polizeiftunde durch Gafte und Schantwirte noch nicht erledigt haben, nunmehr fchleunigft und langftens binnen brei Tagen dies nachzuholen.

Gumbinnen, den 8. Märg 1911. Der Landrat.

Mis Schulvorstandsmitglieder der neuge-Fix. 191. gründeten Schule Szurflaufen, Remontedepot Brafuponen find ernannt und bestätigt:

1. Remontedepot-Inspettor Huguenin in Bratuponen,

2. Remontedepot-Inspettor Soenfe in Szurflauten. 3. Futtermeister Reinhardt in Szurflauten. Bum Borfigenden des Schulvorstandes hat die Königliche Regierung den Remonte-Depot-Inspettor Reimann in Brafupönen ernannt.

Gumbinnen, den 8. Marg 1911. Der Landrat.

Mr. 192. Bur unentgeltlichen Untersuchung und Behandlung von Augenfranken werden im Monat Mars Dieies Jahres von dem Begirts-Augenargte Rgl. Areisargt, Mediginalrat Dr. Schafer folgende Termine abgehalten werben.

Mittwod, ben 15. Marg 1911, vormittags 18 Uhr in Walterfehmen, 9 Uhr in Sobehnen, 10 Uhr in Ribbinnen, 11 Uhr in Augftuponen.

Mittivoch, deuf 22. März 1911, vormittags 9 Uhr in Springen, 10 Uhr in Guddatschen, 10%/ Uhr in Packallnischken, 111/2 Uhr in Ußballen.

Die Gute- und Gemeindevorsteher ersuche ich für die wiederholte ausreichende Bekanntmachung der Augentermine unbedingt zu forgen, auch wegen Bestellung der Augenkranken unverzüglich das Erforderliche zu veranlaffen.

Ferner erfuche ich noch besondere die Berren Lehrer, den Kindern die Termine Tags vorher bekannt gu machen und ihnen gleichzeitig anfgugeben, ihre Gitern gum Gricheinen in Der Schule aufzufordern falls fie frante Augen haben.

Die Herren Umtevorsteher ersuche ich, für die punktliche Gestellung der Augenfranten durch die Gemeindevorsieher Sorge zu tragen und dem Arzie in jeder Binficht mit Rat und Tat zur Seite gu fteben.

Auch bitte ich die Serren Amteversteher, sich davon zu überzeugen, daß die Augentermine wiederholt und ausreichend befannt gemacht werden.

Ferner weise ich die Gnts- und Gemeindevorfteher der zu den obengenannten Schulverbänden

gehörigen Ortichaften, bezugnehmend auf meine Befanntmachung bom 16. April 1904 (Rreieblatt 1904, Stud 16 lie Rr. 225) nochmals barauf bin, baf fie bie Termine in ben Echulen, in denen famtliche Schulfinder ober einige Rlaffen unterfucht werden, nuter allen Umftanden berfoulich mahr zunehmen haben.

Die Wahrnehmung ber anderen Termine bat seitens der Ortevorsieher nur dann zu erfolgen, wenn von dem Augenarzie nichtichulpflichtige Berfonen zu dem Termin bestellt find.

Die Gendarmen weise ich an, für die Berbreitung diefer Bekanntmachung auch ihrerfeits Sorge zu tragen u. die in ihren Bezirken ftattfindenden Augentermine gleichfalls mahrzunehmen.

Gumbinnen, den 22. Rovember 1910.

Der Landrat

Mr. 193. Die fortschreitende Kultivierung des Landes erschwert der Bogelwelt in stets zunehmendem Maße die Lebensbedingungen. In Weftdeutschland ift man jest auf den guten Gedanken verfallen, auch die ftillen Stätten bes Friedens, wo die Toten ruhen, dem Bogelichut dienstbar Wenn auf jedem Friedhof Bogelfchut gezu machen. Wenn auf jevem Friedig Logerschung getrieben wird, wurde sich verhältnismäßig rasch und leicht ein großes Net von Bogelschutzehölzen über das ganze Land ziemlich gleichmäßig verteilen. Hier finden die Bogel por allem Ruhe, unbeaufsichtigte Kinder ftoren ebenfo wenig die Stille wie umberftreifende hunde. Auf etwaige Bogelsteller mußte das Publifum und die Polizeibehörde achten. In der Regel finden fich altere Baume und niedere Gebuiche vor, oder aber, fie laffen fich leicht an-legen. Fast immer findet man auf den Friedhöfen alte Exemplare von immer grünen Pflanzen, wie Lebens- und Buchsbäumen, Gfeu und bergl., Die den Bogeln eine Statte für Frühbrüten gewähren. Auch Waffer ift vielfach vor-handen, es ware daher leicht, im Sommer auch für Bogeltranten entsprechend ju forgen. Die Friedhoje ftellen fomit allerorten die gegebenen Bogelschutgehölze bar, und wo fie es noch nicht find, durfte es nicht schwer halten, fie entsprechend auszugestalten und einzurichten.

Der Borftand des Tierschutyvereins gestattet sich aus diefem Grunde die Königliche Regierung gang ergebenft gu bitten, durch Bermittelung der Landratsämter den Herren Geistlichen, Amts- und Gemeindevorstehern in Erwägung zu geben, sich für diese Sache zu interessieren und wenn tunlich die gegebene Unregung gu verwirklichen.

Königsberg, den 8. Januar 1911.

General 3. D. Braufewetter, Borfitender gez. Reide, Schriftführer

General-Setretariat des Tierschutz-Bereins Königsberg i. Br. Binter-Roggarten.

Borstehendes Schreiben bringe ich mit dem Bemerten zur öffentlichen Kenntnis, daß die gegebene Unregung im Intereffe der Erhaltung der heimischen Vogelarten höchft: beachtenswert ift.

Ich ersuche deshalb die Herren Ortsvorsteher, sich die Förderung des Bogelschutes auf den Kirchhöfen gang besonders angelegen fein zu laffen und mir über den Erfolg ihrer Bemithungen bis gum 20. Juni b. 38. zu berichten.

Fehlanzeige ift nicht erforderlich.

Gumbinnen, den 4. Märg 1911.

Der Landrat.

Mr. 194. Der Gefangenenfürsorge-Berein Sinfterburg hat fich die Aufgabe gestellt, den entlaffenen Befangenen den Weg in die bürgerliche Gefellschaft zuruckzubahnen und ihnen insbesondere Arbeit und Gelegenheit zum ehrlichen Erwerbe nachzuweisen.

Der Berein ift ferner bemüht, auch der Familie des Befangenen mahrend ber Strafhaft feine Gurforge gu

widmen, soweit dies erforderlich erscheint.

Bur Grfüllung Diefer Aufgaben, gehören größere ! Geldmittel, als fie dem Berein bis jest zugefloffen find. Die bisherigen Beitrage haben fich trot der nicht gu vorfommenden Opferfreudigkeit Einzelner als ungureichend ermiesen und ihr verhaltnismäßig sparlicher Eingang ift wohl weniger auf Mangel an Interesse für die Ziele des Bereins als auf Unkenninis von den Bestrebungen des Bereins und beren Bichtigfeit fur Die Allgemeinheit quruckuführen.

Ich wende mich deshalb an die Herren Amis-, Guts-Gemeinde-Borfieher des Kreises mit der Bitte, in ihren Begirfen bem Berein Fürsprachen guteil werden gu laffen und ihre Eingeseffenen unter Klarlegung der Bestrebungen des Bereins ju Mitgliedern des letteren gu werben oder doch zu milden Gaben zu veranlaffen.

Mitglied des Bereins wird jeder, der jahrlich mir Deftens 1 M jahlt. Aber auch geringere Beitrage find

willfommen.

Anmeldungen gum Beitritt sowie milde Gaben nimmt gern entgegen der Raffierer des geschäftsführenden Unsichuffes, Berr Fabritbeniger Brente hierfelbft.

Gumbinnen, den 8. Marg 1911.

Der Landrat.

Nr. 195. Das diesjährige Ersatgeschäft wird an folgenden Tagen und Orten abgehalten:

1. Donnerstag, den 16. März b. 38. Mufterung der Militärpflichtigen des Kirchspiels Walterfehmen im Chmeridjen Gafthaufe in Walter-

Freitag, ben 17. Marg b. 36. Mufterung ber Militärpslichtigen des Kirchspiels Nemmersborf im Thies'ichen Gafthaufe in Remmeredorf,

3. Connabend, den 18. Märg b. 36. Mufterung ber Militärpflichtigen der Kirchipiele Sichbangen und Judtichen im Sinnhuber'ichen Gafihaufe in Indtichen,

4. Montag, den 20. Marg b. 36. Mufterung der Militärpflichtigen des Rirchipiels Nichndgen im Este'ichen Gafthaufe in Riebnoffen,

Dienstag, ben 21. Dlarg b. 38. Mufterung ber Militärpflichtigen des Rirchfpiele Gzirguponen im Ctabliffement Burgergarten in Gum: binnen,

Mittwoch, den 22. Mary b. 38. Musterung der Militärpflichtigen der Kirchfpiele Gumbinnen Land und Gerwischtehmen im Gtabliffement

Bürgergarten in Gumbinnen,

7. Donnerstag, den 23. März b. J. Mufterung der Militärpflichtigen der Stadt Gumbinnen, beren Rame mit den Aufangsbuchstaben A bis einschließlich & beginnt, im Ctabliffement Bürgergarten in Gumbinnen,

Freitag, ben 24. März b. 38. Musterung der Militärpflichtigen der Stadt Gumbinnen, beren Rame mit ben Unfangebuchftaben E bie 3 beginut, Lojung der im Jahre 1891 ge-borenen Militärpflichtigen und Maffififation ber Referviften und Landwehrmanner im CtabliffementBürgergarten in Bumbinnen.

Die Mufterung der Militärpflichtigen, die auf Reflamation zurudgeftellt ober vom aftiven Dienft befreit sein wollen und Reklamationsgesuche eingereicht haben, ersfolgt am Dienstag, ben 21. März b. 38. im

Ctabliffement Bürgergarten bier.

Die Mannschaften haben sich an den betreffenden Tagen pünktlich morgens 7½ Uhr zu den Terminen zur Berlefung einzufinden, die des Kirchspiels Walterkehmen bereits um 7 Uhr. Die Musterung beginnt an jedem Tage morgens 9 Uhr, in Walterkehmen jedoch um 8 Uhr.

Bur diesjährigen Mufterung haben fich famtliche im Sahre 1891 und in den früheren Sahren geborenen militar- 1

pflichtigen Personen, soweit fie noch nicht endgultige Entscheidung erhalten haben, d. h. weder in das Geer eingeftellt, noch ausgemustert, dem Landsturm oder der Erfah-Referve überwiesen find, bei Bermeidung der gesetlichen Strafen punftlich und an Körper, Rleidung und Bafche reinlich zu gestellen.

3ur Zeilnahme an der Lofung find Die Militarpflichtigen zwar berechtigt, jedoch nicht

Die Militärpstichtigen aus dem Jahre 1891 haben ihre Geburtsscheine, die aus den jrüheren Jahren ihre Lojung sicheine mitzubringen. Benn die Geburte. oder Lojungsscheine verloren gegangen oder unbrauchbar geworden find, jo muffen fie fofort und noch vor dem Musterungsgeschäft neu beschafft werden, da fie mahrend

des letteren nicht erteilt werden. Die Guts- und Bemeindevorstände haben auf die Befolgung diefer Unordnung streng zu halten und darauf zu achten, daß nicht die Konfirmations- (Einsegnungs-) Scheine statt der Geburtsicheine vorgezeigt werden. Wilitarpflichtige, Die in den angegebenen Terminen nicht pünktlich er icheinen, haben nach § 25 der Wehrordnung eine Geloftrafe bis zu 30 Mark oder haft bie gu 3 Tagen ju gewärtigen, außerdem fonnen ihnen die Borteile ber Lojung entzogen werden und wird, fofern bie Berfaumnie in boewilliger Abficht geschehen ift, ihre fofortige Ginftellung bei ber Truppe erfolgen. Rur ernfte Rrantheit entschuldigt, jedoch muffen in diesen Fällen ärztliche Atteste beigebracht werden, die, falls sie nicht von einem beamteten

ein muffen. Die Guts: und Gemeindevorsteher, denen nach § 62 der Wehrordnung die Beorderung der Militarpflichtigen zur Mufterung obliegt, werden aufgefordert, die Termine perfonlich mahrzunehmen, um erforderlichenfalls Auskunft zu erteilen. Gie konnen sich nur in dringenden Berhinderungefällen durch einen Schöffen oder eine fonft geeignete Berjon, die gleich ihnen über die Berhaltniffe der Militar-

Urzte ausgestellt find, durch die Polizeibehörde bescheinigt

pflichtigen unterrichtet fein muß, vertreten laffen.

Die Gute und Gemeindevorsteher, Die Diefer Weisung nicht Folge leiften, haben bei unentschuldigtem Ausbleiben die Festjehnug einer Ordnungestrafe zu gewärtigen. Ferner haben die Gemeindevorsteher oder deren Stellvertreter die Militärpflichtigen auf dem Wege nach und von dem Mufterungsorte zu beauffichtigen und für die Vermeidung von Ausschreitungen Gorge zu tragen.

Gegen Mannichaften, die angetrunten zur Mufterung ericheinen oder auf dem Sin- und Ruchwege Erzeffe begeben follten, werden die nachdrucklichften Strafen feftgefetzt werden. Solche Leute haben zu gewärtigen, daß fie gu einem anderen Termin beordert werden, zu dem fie der Gemeindevorsteher zu begleiten haben wird. Die Guts- und Gemeindevorsteher fordere ich auf, etwa vorkommende Uebertretungen bei mir unverzüglich gur Anzeige zu bringen.

Die Gute: und Gemeindevorsteher, haben Dieje Berfügung fofort gehörig befannt gu machen und inebejondere die Militarpflichtigen genan zu belehren.

Gumbinnen, den 22. Februar 1911.

Der Landrat.

Mr. 196. Die beiden an Blaschenausschlag erfrankten Pferde im Sauptgeftutvorwert Jonasthal find jest gefund. Gumbinnen, den 7. Marg 1911.

Der Landrat.

Rr. 197. Die Drufe unter den Pferden des Gutes Groß Buspern und des Borwerfs Klein Buspern ift erloschen.

Gumbinnen, den 6. März 1911.

Der Landrat.

Rr. 198. Racffichend veröffeniliche ich bas Berzeichnis ber im Regierungabegirf Gumbinnen gur Annahme von Praftifanten ermachtigten Krantenbaufer und medizinfich-wiffenichantlichen Infilmie.

Sumbinnen, bat 3. Mary 1911.

	@ffigit.	Der Candral.									
Laufende Rummer	Dri	Arcis	Name der Unitalt	Leitende B ehörde	oss angalt nuo Inseq angage	Ram. des digi- licen Leiters, bei jethichtigen Abteilungen auch bes Abteilungsleisers	ter.	Pifeg perionen 26. Z	Refrestadel	Balit ber Prafitanten	Bergünstigungen der Praktikanten
1	Goldap		Arciā- Aranfenhaus	ક્ષિપ્ટાંક તાકૃદ્ધાઉ	Lugenichas Reaufechaus	Keciearst Oc. Schülce	1	-1	6 0	1	Freie Station
2	Gumbinnen	Gumbinnen	Areis. Aranfenhaus	eto.	. pro.	SanNat Dr. Negge (Chir.) Dr.Sarempi(Jan)	•	8	120	1	Freie Station
3	Justerburg	Insterburg	Kreiss Krantenhaus	ete.	D10.	Dr. Arlan (Chir.) Dr. Siehr (Jun.) Dr. Beder (Angen)		()	150	****	Für Wohnung mid- Vefösigung eine Ber gütung, die von Kall zu Hall jesigeicht wird.
-1	Tilfit	Tiljii Sladi	Siädiliche Heilanfialt	Magiftrat	bio.	Dr.Lenguld (Chic.) Dr. Unnbijd) (Jun.)		10	125	-	Freie Station
			İ	1	1	I Willey	1			1	•

Dr. 199. Der Berein "Ingendfürsorge" in Plauen i. B. hat ein Mertblatt über die englische Krantheit (Rachitis) herausgegeben, daß in furger und allgemeinverständlicher Faffung die Entftehung, Ertennung und Berhutung diefer gefährlichen Kinderfrantheit gutreffend behandelt und geeignet ift, die Mütter und angehende Mütter in entsprechender und zweckmäßiger Weise zu beraten sowie richtige Anichanungen über diese für die Entstehung gahlreicher Kruppelgebrechen bedeutfame Erfranfung zu verbreiten.

Indem ich auf diefes Merkblait wiederholt aufmertfam mache, ersuche ich die Ortsbehörden bes Kreises, sich die unentgeltliche Abgabe und die sonstige Berbreitung derfelben angelegen sein zulassen. Das Merkblatt ist von Otto Reis in Plauen i. B. Lühowstraße 54 zum Preise von 40 Rf. für 10 Stud und 2,50 Mart für 100 Stud

täuflich zu haben.

Gumbinnen, den 7. Marg 1911.

Der Landrat

Dr. 200. Das vom Kreife bei ber Beichaffung bes Grund und Bodens jum Bahnban Gumbinnen-Szittehmen erworbene, unbebaute Grundstück Walterfehmen Band VI Blatt 122 in einer Flächengröße von 76 a 02 gm, beftehend in Acter und Weide, mit einem Grundsteuerreiner-trage von 9,96 M. foll öffentlich meifibietend verfanft werden.

Das Grundftud, das unmittelbar am Bahnhof Walter-

tehmen liegt, ift frei von Schulden und Laften.

Kanflustige wollen ihre Angebote bis spätepens den 21. März d. Js. dem Kreisansschuß hierselbst einreichen. Die Zuschlagserteilung behält fich der Kreisausschuß vor. Gumbinnen, den 6. Märg 1911.

> Der Vorsitzende des Kreisausschuffes. Königl. Landrat.

Dr. 201. Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis daß die der Frau Rittergutsbesitzerin non Schoenfels gu Szirguponen gehörigen, nachftehendbeschriebenenbeiden Dengfte Basco und Waldmensch durch Beschluß der Kommission angefört worden find.

Gumbinnen, den 2. Marg 1911.

Tex Lambrate

Befdereibung bes Bengftes Basco.

(a Micr: 17 Jahre, geboren 1894 in Gzirguponen

b) Moftammung: Baier: Sirtenfnabe, Bauptbeschater Tratehnen,

Mutter: Beima geboren in Szirguponen von Pruth,

Rapphengft, edles oftpreue) Farbe und Abzeichen: Bisches Halbblut Trakehner Abstammung,

d) Züchter: Rittergutsbesitzerin von Schoenfels in Szirguponen,

e) Decigeid: 21 — Einundzwanzig — Mart,

f) Aufftellungsort : Szirguponen.

Beidreibung bes Bengftes Baldmenich.

a) Alter: 4 Jahre, geboren 1907 in Szirguponen, h) Abstammung: Bater: Edicius XX, Eng XX, Englisch Bollblut, geboren in England, Mutter: Waldnymphe geboren in Szirguponen von Basco,

e) Farbe und Abgeichen: Rapphengft, edles oftpreu-Halbblut, Fisches tehner Abstammung,

Rittergutsbesitzerin von Schonfels in Sgird) Züchter: gupönen, e) Deageld: 21 — Ginundzwanzig — Mart,

f) Mufftellungeort : Ggirguponen.

Der Amtsvorsteher und Standesbeamte 9lt. 202. Clemens in Nemmersdorf ift ertrankt. Er wird in den Geschäften als Amtsvorsteher von dem stellvertretenden Umtsvorsteher, Gutsbesitzer Geect in Remmersdorf und in den Geschäften als Standesbeamter von feinem Stellvertreter, Grundbefiger Stugfi in Remmersdorf vertreten.

Gumbinnen, ben 9. Marg 1911. Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Befannimachung. 9h. 203.

Betrifft die Prüfung von Maschinisten für Seedampfichiffe. Bur Prufung von Majdiniften 4, und 3. Klaffe für Seedampfichiffe ber beutschen handelsflotte find fur das Jahr 1911 Termine auf

Dienstag, ben 25. April und Dienstag, ben 5. Ceptember

angefest.

Meldungen zu diesen Brüsungen mit den in der Bekanntmachung des herrn Reichskanzlers vom 7. Januar 1909 — Reichsgesetzblatt Seite 210 ff. — vorgeschriedenen Zeugnissen sind mindestens 14 Tage vor den Prüsungsterminen an den unterzeichneten Borsitzenden der Prüsungstommission portogrei einzureichen.

Druckexemplare der Prüfungsvorschriften werden auf Bunfch von dem unterzeichneten Borfitsenden zu jeder Zeit gegen Erstatung des Koftenbetrages und des Bortos ver-

abfolgt.

Königsberg, den 17. Februar 1911. Der Borsthende der Kgl. Prüfungs-Kommission für Seedampsichiss Majchiniten. Nr. 204. Stroh kann nur angenommen werden, wenn es angemeidet und die Abnahme zugesagt worden ist. Eine direkte Zujuhr ist nicht ohne weiteres angängig, da es an Lagerraum fehlt

es an Lagerraum fehlt. Gumbinnen, den 28. Februar 1911. Broviantant Gumbinnen.

Richtamtlicher Zeil.

Bei praftischen Sandwirten begegnet man auch beute noch öfters der Ansicht, daß Thomasmehl zu Sommergerste nicht am Plate sei, weil man früher glaubte, die Gerste habe zu geringes Wurzelvermögen und zu schnelle Entwicklung, um die Thomasmehlphosphoriäure gut auszunuten. Die Ersahrung hat aber gezeigt, daß auch die Gerste das Thomasmehl vollkommen befriedigend auszunuten vermag, jelbst bei Anwendung desselben im Frühjahr.

Am

Montag, den 13. März vormittage 9 Uhr

findet in Robrfeld ein

Holzverkaufstermin

statt, zunächst für

Nutzholz

ber Schußbezirke: **Wilpischen**, Jg. 30, 69, 75: 20 fm Ficht-Langh. II., 64 III., 61 IV. Al., 21 rm Ficht-Schichtnugh. II. Kl.; **Nos**, Jg. 5: 41 fm Ficht-Langh. II., 105 III., 20 IV. Al.; **Wistenwalde**, Jg. 100, 108/111, 117, 122: 1 fm Sich-Langh. B III. Al., 1 rm Sich-Schichtnugh. II. Kl., 155 fm Ficht-Langh. II., 286 III., 340 IV. Al.; **Bärensprung**, Jg. 147, 148, 156, 170: 63 fm Ficht-Langh. III., 24 IV. Al., 10 Ficht-Stang. I., 30 II., 85 III., 70 IV., 30 V. Al., 16 rm Asp. Schichtnugh. II. Kl. —, 4 rm Lind. Schichtnugh. II. Kl.

Unichließend für

Brennholz

der Schußbezirke: **Wilpischen**, 3g. 29, 69, 71, 75: 23 rm Asp. 28th. +, 4 rm Kick. = Klb., 184 rm Kick. = Klb., 63 Klb. +, 159 Kppl., 52 Kppl. +. **Not**, 3g. 5, 38: 20 rm Lind. = Klb., 16 Kppl., 89 rm Kick. = Klb., 16 Kppl., 22 Kppl. +. **Wittenwalde**, 3g. 100, 101, 108, 110, 112, 113: 5 rm Birk. = Klb., 16 Klb. +, 20 Kppl. +, 416 rm Usp. = Klb. +, 58 rm Lind. = Klb., 60 Kppl., 358 rm Ficht. = Klb., 197 Klb., +, 301 Kppl., 32 Kppl. +, 56 rm Kick. = Klb., 23 Klb. +, 25 Kppl. 17 Kppl. +. **Bäreniprung**, 3g. 135, 136, 145, 146, 156, 170: 3 rm Sick. = Klb., 11 rm Usp. = Klb., 12 Klb. +, 418 rm Ficht. = Klb., 862 Klb. +, 418 rm Ficht. = Klb., 862 Klb. +, 257 Kppl., 104 Kppl. +.

Königliche Oberförsterei Zzullkinnen.

Strebel-Tinte empfiehlt Jul. Hippel

Kathreiners Malzkaffee ift das tägliche Getränk von vielen Millionen Menschen.

Warum?

Weil Kathreiners Malzkaffee absolut unschädlich und wohlbekömmlich für Besunde und Kranke ist. —

Weil Kathreiners Malzkassee frästig-aromatischen und dauernd angenehmen Wohlgeschmack hat. —

Weil Kathreiners Malzkassee sehr ausgiebig und billig ist. — Ein 10 Pfennig-Paket gibt 20 Cassen.

Der Gehalt machts!

Preußische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft

Berlin, Unter den Linden 34.

Gesamt-Darlehnsbestand Ende 1910: rd. 964 000 000 M

Obige Gesellschaft gewährt zu zeitgemäßen Bedingungen Darlehne an öffentliche Landesmeliorations-Gesellschaften, sowie erststellige hypothekarische, seitens der Gesellschaft unkündbare Amortisations-Darlehne auf große, mittlere und kleine ländliche Besitzungen und städtische Hausgrundstücke. Anträge wolle man entweder der Direktion oder den Agenten der Gesellschaft einreichen. Eine Provision für die Vermittelung ist von den Darlehnssuchenden an die Agenten nicht zu zahlen.

Die Direktion.

Bentral=Bodenkredit=Aktiengesellschaft

Für obige Gesellschaft vermittle ich erststellige Amortisationsdarlehne auf landwirtschaftlich genutte Grundstücke zu zeitgemäßen Bedingungen. Provision für die Vermittelung ist von dem Darlehnssuchenden an mich nicht zu zahlen.

J. G. Rohrmoser, Markt 13" Gumbinnen.

Verdingung.

Der ine das Jahr 1911 gu natifichen Zweder erforderliche Berg: fies, und zwar etwa :

4500,00 cbm bester Pflasterkies 200.00 cbm bester Wegekies 100,00 com bester Kies

Promenaden und für Damme, Fusivege jou vergeben ionitige merben.

Reflektanten wollen uns versiegelte Angebote auf Lieferung rei Berwendungestelle mit einer Probe von jeder Sorte und Rennung der Grube bis jum 25. März 1911 vormittags 11 Uhr einreichen.

Die Deffnung der Offerten erfolgt alebann in Gegenwart ber etwa erichienenen Unternehmer im Rommiffionszimmer des Rathaufes.

Die Bedingungen können vorher im Zimmer Rr. 3 des Rathaufes eingesehen werden und find bei Abgabe ber Offerte von bem Unter nehmer anzuerkennen.

Sumbinnen, den 7. Märg 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Abfuhr

Dümgers

einschließlich ber tierischen Abfalle vom städtischen Schlachthoje foll für bie Zeit vom 1. April 1911 bis Ende Marg 1912 vergeben werden.

Termin: Sonnabend, den 18. Marz er., vormittags 10 Uhr

im Kommissionszimmer des Rathaufes Die Bedingungen werden im Termine befannt gemacht, fonnen aud vorher im Bimmer Ar. 11 bes Rathaufes eingesehen werden.

Gumbinnen, ben 7. Marg 1911.

Der Wägistrat.

Wer sein Grundstück But, Landwirtschaft, Mühle, Biegelei, Binshaus eic. ichnell verkaufen will over Sypotheten fucht, ichreibe jofort

an bas Immobilien-Buro Berlin, Landsbergerstr. 42. Grundstücke in allen Teilen Dit-

preußens nachweislich in fürzester Beit verfauft.

Beidirrs n. Tambourleder

echten Berger Tran

Gebr. Rossbacher

Gerberei und Tederhandlung.

Regbes. Cumbinnes.

Ronigliche Oberforfterei Czullfinnen Poft Germifchtehmen. Bertauf von Fichten-Langholz 1/111. 81. aus dem Nonnenholzeinichlage des Schutbegirts Bareufprung 1910,11, ausgehalten mit einem Mindestzopfdurchmeffer von Wein. Die lleber: weisung erfolgt im unentrindeten Buftande. Das Schalen ift Cache bes Raufers und muß bis jum 15. Mai 1911 beendet fein. Uebernimmt die Revierverwaltung das Schalen auf Bunfch bes Kaufere, jo hat diefer die entftandenen Schalkosten (etwa 0,50 M je fm) zuzüglich ber Beitrage bes Arbeitgebers gur Urbeiterversicherung ju erfeben und auf das Eigentum an ber Rinbe gu verzichten.

Mitten durch ben Lagerungsort des Holzes führt die von der Station Raufern (Infterburg-Rraupischfer Kleinbabn) 4 bis 5 km ent-

fernte Kunftstraße.

Zindfreie Stundung des Raufgeldes nach ben allgemeinen Bebingungen bis 1. März 1912. Ab. jubririft bis 1. Mary 1912.

Los 1: Jagen 145 a: 1./111. Kl.= 273,91 fin; Ueberweisungstermin Des Holges: 1. April 1911.

Das Gebot ift für das Los in vollen Mark und Pfennigen in verichloffenem Umschlag mit ber Aufichrift "Solgfubmiffion" und ber Erflarung, daß ber Bieter fich ben Berfaufsbedingungen unterwirft, bis jum Dienstag, den 14. März 1911 nachmittags 2 Uhr bei ber Oberförsterei einzureichen. Die Eröffnung der Gebote findet am gleichen Tage nachmittags 3 Uhr im Geschafts: gimmer bes Oberforfters in Gegenwart etwa erschienener Bieter fatt. Bei gleich hoben Geboten entscheidet bas Los. Bedingungen liegen auf der Oberförsterei aus und werden auf Bunich zugesandt.

Sämtliche Kleesaaten

als: Rot:, Grün-, Weiß-, Gelbflee, Euzerne, sowie samtliche Grass, Gemüses und Blumens famereien offeriert in echter bochfeimfähiger Qualität

Gustav Scherwitz, Satgefchaft, Königsberg i. 18. 5 Bahnhofftr. 5. Gemufterte Offerten und Preisber:

zeichniffe fteben portofrei gu Dienften.

Ca. 1000 rm.

verkäuflich in Blicken bei Gum-binnen. Anweifung Dienstag und Freitag Bormittag.

Oberförfterei Brödlauten. Montag den 13. März 1911

vormittags 10 Uhr

Berfauf von

n. Prennholz

aus den Begirten Dewall, Grunmalbe u. Junthoj in Infterburg (Tivoli).

NB.

Am Montag den 20. März aus den Bezirten Pabbeln, Junthof, Grünwalde u. Dewall

Nuß- u. Breunholz in Infterburg (Tivoli).



Wir faufen

Montag, 13. März

vorm. 71/2-9 Uhr in Gumbinnen Hetel Raiserhof, vorm. 111/2--11/2 Uhr Trakehnen Bahnh.. nachm. 21, 4 Uhr Goldap Hotel Lindenhof

edle volljährige

3-7 " groß, 4-8 Jahre alt, mit gutem Ruden und geraben Beinen

bei sofortiger Abnahme. Sandelowski & Rachmann.

Lieben

jugendfrifches Antlig und einen reinen, garter, iconer Zeint. Mues bies erzeugt bie echte

Stedenpferd . Lilienmild . Seife v. Bergmann & Co., Radebeul Breis à St. 50 Pf., serner macht der Lilienmilch-Cream-Daba

rote und fprobe Hauf in einer Nacht weiß u. sammetweich. Tube 50 Pf. in ber Apotheke zur Altstadt, bei Otto Lackner, Max Olivier: Arth. Lindtner, Conr. Fast;

Victor Fichtner, A. Aurisch,

Der heutigen Rummer des Kreisblatts liegt ein Brofpett ber Dittentichen Majdinen-fabrit vorm. Rudolf Wermke. Aftien-Gesellschaft Heiligenbeil, bei, worauf wir unfere geehrten Lefer

gang befonders hinweisen.